

GERATAL-ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Geratal/Plaue“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -
- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Elgersburg, Martinroda mit OT Angelroda und
Stadt Plaue mit OT Neusiß und OT Rippersroda

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal/Plaue“ verteilt.

32. Jahrgang

Freitag, den 10. September 2021

Nr. 17 / 36. Woche

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 13.09.2021

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 24.09.2021

TAG DES OFFENEN DENKMALS

„Sein & Schein - in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege“
12.09.2021



Massemühle Elgersburg



Bahnhof Elgersburg



Heimatstube Angelroda



Ofenmuseum Elgersburg

Nähere Informationen im Innenteil.

Behördenwegweiser

Obergeschoss

Abteilung	Name	Telefonnummer	E-Mail
Gemeinschaftsvorsitzender	Herr F. Geißler	03677 7943-31	f.geissler@geratal.de
Bauamtsleiter	Herr P. Scharfenberg	03677 7943-44	p.scharfenberg@geratal.de
Baubetreuung	Herr C. Seise	03677 7943-33	c.seise@geratal.de
Baubetreuung/Liegenschaften	Frau B. Kämpfe	03677-7943-35	b.kaempfe@geratal.de
Steueramt	Frau H. Frankenberg Frau K. Walther	03677 7943-34	h.frankenberg@geratal.de ka.walther@geratal.de
Sekretariat	Frau U. Gebhardt	03677 7943-31	ute.gebhardt@geratal.de

Erdgeschoss

Abteilung	Name	Telefonnummer	E-Mail
Hauptamtsleiterin	Frau K. Michalski	03677 7943-48	k.michalski@geratal.de
Einwohnermeldeamt Friedhofsverwaltung	Frau H. Kämpf	03677 7943-36	h.kaempf@geratal.de
Kasse	Frau M. Lindner	03677 7943-46	m.lindner@geratal.de
Kämmerei	Frau K. Oschmann	03677 7943-37	k.oschmann@geratal.de
Kämmerei Ordnungsamt	Frau F. Hänisch	03677 7943-42	f.haenisch@geratal.de
Personal/Kita/ Vertretung Einwohnermeldeamt	Frau S. Heißner	03677 7943-50	s.heissner@geratal.de
Versicherungen, Wohnungswesen, Vereinsförderung,	Frau E. Trümpert	03677 7943-51	e.truempert@geratal.de
Kontaktbereichsbeamter	T. Knoch	03677 7943-40	t.knoch@polizei.thueringen.de

VG „Geratal/Plaue“

Allgemeininformationen

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ außer Einwohnermeldeamt

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
OT Geraberg
Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal
per E-Mail: vg@geratal.de

Telefon: 03677 7943-0
Telefax 03677 7943-43

Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

Bitte Termin vereinbaren.

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamte

t.knoch@polizei.thueringen.de

Dienstag 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung

Soziale Einrichtungen der VG „Geratal/Plaue“

Familien und Frauenzentrum Elgersburg
Arnstädter Str. 4, 98716 Elgersburg

Telefon 03677 8929233
Fax: 03677 8929234

E-Mail: frauengruppe-geratal@gmx.de

Möbelkammer Elgersburg 03677 8929235
Arnstädter Str. 4, 98716 Elgersburg

Jugendpflegerin

Anett Grass 03677 469279
täglich von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr 0173 9714433
E-Mail: anett.grass@googlemail.com

Revierförster

Stadt Plaue, OT Neusiß
Herr Scholz 0172 3480103
Martinroda, Elgersburg
Herr Kümmerling 0172 3480167

Kreis- und Landesbehörde**Landratsamt Ilm-Kreis**

Hauptsitz/Postanschrift

Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Telefon: 03628 738-0

Fax: 03628 738-111

E-Mail: landratsamt@ilm-kreis.de

Allgemeine SprechzeitenDienstag 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 UhrDonnerstag 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und
13:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Pandemie veränderte Öffnungszeiten für die Fahrerlaubnisbehörde und die Zulassungsstelle gelten. Das Gewerbeamt und die Ausländerbehörde sind nur nach Terminvereinbarung für den Besucherverkehr geöffnet. Ferner sind für die Sachgebiete Ordnungs- und Genehmigungswesen mit der Waffenbehörde, Zentrale Bußgeldstelle, einschließlich Versammlungsbehörde und der Personenstandsbehörde (Namensrecht) eine Terminvergabe erforderlich.

Landratsamt Ilm-Kreis Außenstelle Ilmenau

Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau

Telefon: 03677 657-0

Fax: 03677 841075

Allgemeine SprechzeitenDienstag 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und
13:00 Uhr bis 14:30 UhrDonnerstag 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**Wichtige Notrufnummern****Polizei** 110**Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt** 112**Frauenhaus/Beratung** 0361 7462145**Giftinformationszentrum**

c/o HELIOS Klinikum Erfurt

Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt

Notruf: **0361 730730****Telefax:** **0361 7307317****E-Mail:** ggiz@ggiz-erfurt.de

Homepage: www.ggiz-erfurt.de

Hotline des Ilm-Kreis**bzgl. Fragen rund um den Coronavirus** **03628 738-888**

Homepage www.ilm-kreis.de/covid19

Hilfe und Beratung**Telefonseelsorge**

Ein offenes Ohr für alle Anliegen

24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle kostenfreie Rufnummern, die Telefonnummer des Anrufenden wird nicht angezeigt!

• Kinder- und Jugendtelefon: 0800 1110333

• Elterntelefon: 0800 1110550

• Evangelische Telefonseelsorge: 0800 1110111

• Katholische Telefonseelsorge: 0800 1110222

per chat www.online.telefonseelsorge.de

Versorgung/Entsorgung/Bereitschaft**Diensthabende Ärzte/Zahnärzte**

der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) 116 117

Wasser-Notruf Arnstadt 03628 6093

nach Dienstende: 0170 2779691

Wasser-Notruf Ilmenau 03677 64850**Gas-Notruf TEN** 0800 6861177**Stadtwerke Ilmenau** 03677 788222**Stadtwerke Arnstadt** 03628 7450**Energie-Notruf TEN** 0361 7390-7390**Sperr-Notruf** 116116 [kostenfrei]

(zentrale Notrufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten sowie elektronischen Berechtigungen)

Bundespolizei 0180 5234566

[0,14 Euro je angefangene Minute]

(bei Notfällen an Bahnanlagen, Flughäfen, Grenzübergängen)

Funktstörungen/Empfangsstörungen 0180 3232323

[0,09 Euro je angefangene Minute]

(bei Fernseh- und Rundfunkanlagen können bei der Bundesnetzagentur gemeldet werden)

Bekanntmachungen - amtlicher Teil**Verwaltungsgemeinschaft****„Geratal/Plaue“****Bürgerinformation****Werte Bürgerinnen und Bürger,**

aufgrund eines Druckfehlers bei den Wahlbenachrichtigungskarten zur „Wahl zum 20. Deutschen Bundestag“ erhalten Sie in den nächsten Tagen eine

NEUE Wahlbenachrichtigungskarte.

Auf der Ihnen zugegangenen Wahlbenachrichtigungskarte ist die Anschrift der VG Geratal/ Plaue nicht korrekt angegeben.

Bitte nutzen Sie ausschließlich die Wahlbenachrichtigungskarte, auf welcher folgende Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft angegeben ist:

Verwaltungsgemeinschaft Geratal / Plaue**Zum Bahnhof 59a****99331 Geratal OT Geraberg**

Bei Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

F. Geißler

Gemeinschaftsvorsitzender

**Impressum****Geratal-Anzeiger****Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“****Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ OT Geraberg, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Tel. 03677 / 7943-0, Fax 03677 / 7943-43, E-Mail: vg@geratal.de **Verlag** und**Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für****den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar

unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet

werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden

vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14täglichBezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische

Gruppierung verantwortlich.

Bundestagswahl am 26. September 2021

Maßnahmen zur Absicherung der Bundestagswahl in den Wahllokalen unter Covid 19-Pandemiebedingungen

Liebe Wählerinnen und Wähler der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“,

in diesem Jahr werden wir zum 1. Mal die Wahl unter Corona-Bedingungen durchführen.

Das stellt für uns, wie für Sie ebenso eine Herausforderung dar.

Um einen reibungslosen Ablauf des Wahltages zu gewährleisten, möchten wir auf folgende Punkte hinweisen:

✓	<u>Briefwahl beantragen</u>
<p>Wenn Sie <u>nicht</u> das Wahllokal Ihres Wohnortes aufsuchen möchten, haben Sie die Möglichkeit bis Freitag, 24.09.2021 – 18:00 Uhr (spätestens bis Sonntag; 26.09.2021 – 15:00 Uhr - aus wichtigen Grund) einen Wahlschein in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal zu beantragen. Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen müssen bis spätestens 18:00 Uhr am Wahlsonntag eingegangen sein! (in der VG „Geratal/Plaue“ oder im Wahllokal)</p>	
✓	<u>AHA-L-Regeln beachten</u> (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske-Lüften)
<p>Entsprechend der jeweils aktuellen Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2, sollten folgende Regeln eingehalten werden.</p> <p>Für Sie gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ den Abstand (Mindestabstand: 1,5 m) zu Ihren Mitmenschen einhalten ▪ langen Aufenthalt im Wahllokal vermeiden ▪ Wartezeit bei Überfüllung des Wahllokales einplanen ▪ das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske (FFP2-Maske oder OP-Maske) ▪ Vermeidung des Aufsuchens des Wahllokales bei erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung- In diesem Fall das Angebot der Briefwahlbeantragung nutzen! <p>Für uns gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hygienemaßnahmen gewährleisten (u.a. Desinfektion) ▪ Desinfizierte Kugelschreiber vorhalten ▪ Lüftung des Wahllokales veranlassen ▪ Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregelungen 	
✓	<u>Telefonische Erreichbarkeit</u>
<p>Für Rückfragen sind folgende Ansprechpartner für Sie erreichbar:</p> <p>Frau Michalski Tel.: 03677 7943-48 Frau Hänisch Tel.: 03677 7943-42 Frau Heißner Tel.: 03677 7943-50</p>	

Geißler

Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Elgersburg

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. September 2021** findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert **von 8:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde Elgersburg bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im

Kaiserhof, Hauptstr. 11, 98716 Elgersburg

eingrichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **23. August 2021** bis **05. September 2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **14:00 Uhr** in der

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Sitzungsraum

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verwaltungsgemeinschaft einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel

(im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Elgersburg, den 10. September 2021
Gemeinde Elgersburg

Baum- und Strauchschnitt

Container-Stellzeiten für Baum- und Strauchschnitt durch die Ilmenauer Umweltdienst GmbH

Elgersburg, Bahnhofplatz

KW 38	vom 20.09. – 25.09.2021
KW 39	vom 27.09. – 02.10.2021
Montag -Freitag	von 8:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr

Der Baum- und Strauchschnitt darf einen Durchmesser von maximal 20 cm und eine Länge von maximal 150 cm nicht überschreiten. Die Ablagerung erfolgt lose, nicht in Säcken.

Ausgeschlossen sind andere Grünabfälle (Rasenschnitt, Laub) und belastete Abfälle (Straßenbegleitgrün und von Krankheiten befallene Pflanzenreste).

Bitte halten Sie bei der Abgabe von Baum- und Strauchschnitt den Sicherheitsabstand ein.

Sollten sich diese Termine noch ändern, werden wir Sie rechtzeitig hierüber informieren.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gemeinde Martinroda

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. September 2021** findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert **von 8:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde Martinroda ist in folgende **2** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1

Wahlraum: **Kultursaal**, Marienstr. 2, 98693 Martinroda

Wahlbezirk 2

Wahlraum: **Dorfgemeinschaftshaus**, Angelroda, Große Gasse 17, 98693 Martinroda

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **23. August 2021** bis **05. September 2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briewahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **14:00 Uhr** in der

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Sitzungsraum

zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verwaltungsgemeinschaft einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Martinroda, den 10. September 2021

Gemeinde Martinroda

Stadt Plaue

Wahlbekanntmachung

1.

Am **26. September 2021** findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert **von 8:00 bis 18:00 Uhr**.

2.

Die Stadt Plaue ist in folgende **2** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1

Wahlraum: **Feuerwehrgerätehaus**, Str. des Friedens 5, 99338 Plaue

Wahlbezirk 2

Wahlraum: **Kulturraum**, Neusiß Nr. 19, 99338 Plaue

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **23. August 2021** bis **05. September 2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briewahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **14:00 Uhr** in der

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Sitzungsraum

zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verwaltungsgemeinschaft einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Plaue, den 10. September 2021

Stadt Plaue

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan des Frauen- und Familienzentrums

gefördert durch den
Europäischen Sozialfond
13.09.2021 – 24.09.2021

Montag, 13.09.2021

Fahrt in die Avenida-Therme Hohenfelden

Wir bitten um Voranmeldung!

Treffpunkt: ab 09.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Dienstag, 14.09.2021

Häkeln für Anfänger

mit Naturgarn wie Hanf, Sisal u.ä.

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg



13.09.2021 – 24.09.2021

Dienstag, 21.09.2021

Häkeln für Anfänger

mit Naturgarn

wie Hanf, Sisal u.ä.

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ,
Arnstädter Str. 4, Elgersburg



Donnerstag, 23.09.2021

Hilfe beim Erstellen von Bewerbungen

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

frauengruppe-geratal@gmx.de

Tel. 03677 89 89 233

Fax: 03677 89 29 234

Möbelkammer Elgersburg

03677 89 29 235

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

Pfarramt

Dorfplan 11

99331 Geratal OT Geraberg

E-Mail: geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Pfarrer: Kersten Spantig 03677 / 466762

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:

Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488

Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:

Frau B. Carls tel. unter 03677/466762

dienstags und donnerstags ist das Büro jeweils von 09:00 – 12:00 Uhr im Kirchgemeindezentrum Geraberg geöffnet

Wir laden herzlich ein:

Samstag, 11. September

14:00 Plaue Konfirmation

Sonntag, 12. September

10:00 Elgersburg Gottesdienst Spantig

10:00 Geraberg Familiengottesdienst Riekehr

Sonntag, 19. September

10:00 Martinroda Gottesdienst Spantig

10:00 Plaue Gottesdienst Meinig

Sonntag, 26. September

10:00 Geraberg Gottesdienst Riekehr, Spantig

10:00 Kleinbreitenbach Erntedank Meinig

14:30 Rippersroda Erntedank Meinig

Sonntag, 03. Oktober

10:00 Plaue Erntedank Meinig

10:00 Elgersburg Erntedank Spantig

Gruppen und Kreise verabreden sich selbstständig.

Bei Rückfragen bitte im Pfarramt melden!

Bankverbindungen

Kirchgemeinde Geratal:

DE97 8405 1010 1140 0025 93

Kirchgemeinde Plaue:

DE45 8405 1010 1833 0003 38

Kirchgemeinde Kleinbreitenbach:

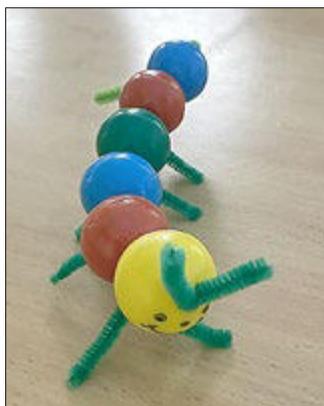
DE49 8405 1010 1010 1681 81

Sparkasse Arnstadt – Ilmenau

BIC: HELADEF1ILK

Kindertagesstätte

„Was ist eigentlich ein Tausendfüßer?“



Diese Frage stellten sich die Zwerge und Wichtel des Zwerghauses in Plaue. Ihre Erzieher griffen diese Frage auf und gestalteten ein kleines Projekt zu diesem Thema. Der Tausendfüßer Ferdinand bereitet den Kindern viel Spaß und Freude.

Ticki Titack der Tausendfüßer (Bewegungslied)

Ticki Titack der Tausendfüßer wickelt wackelt geradeaus, bei jedem Schritt wackeln tausend Füße mit, und so kommt er bald zum Tausendfüßerhaus.

Tiggedi taggi taggi taggi dum dum dum/: und jetzt klopf er an! Aua- hier ist die Tür verschlossen und kein Platz zum Stehn und Drehn. Welch ein Entschluss: unser Tausendfüßer muss nun mit allen tausend Füßen rückwärts gehn. Tiggedi taggi...



Die Kinder hatten viel Spaß und Freude beim Fädeln und Gestalten Ihres eigenen Ferdinands.



„Abc-Flitzer“ der Kita „Sandhäschen am Wald“

besuchen den Zoo zum Abschluss der Kindergartenzeit

Aufgeregt und mit vollen Rucksäcken kamen die angehenden Schulkinder der Kita „Sandhäschen am Wald“ in den Kindergarten. Zum Abschied stand für die „Großen“ noch ein Ausflug in den Zoo Erfurt auf dem Programm.

Nach dem letzten gemeinsamen ABC-Flitzer Frühstück, starteten die zehn Vorschulkinder mit zwei Erzieherinnen in den Zoo Erfurt, um die bunte Tierwelt zu entdecken. Begrüßt wurden sie gleich am Eingang von den Flamingos, die auf einem Bein im Wasser standen – schlafend. Ebenso erwarteten die Kinder am Eingang die Erdmännchen, diese buddelten gerade in ihren Höhlen. Dann begrüßten die Kinder die Löwen im Savannen Gehege. Dann ging es weiter zum Lemurenwald, wo die kleinen Affen leben. Die Kinder zeigten sich fasziniert von Ihren Kletterkünsten. Nach einer kleinen Pause ging es weiter zu den nächsten Gehegen. Besonders spannend fanden die Kinder neben den großen Affen auch die Nashörner. Inzwischen hatten sich im Freien auch ein paar Tiere aus ihren Verstecken bewegt: die Geparden lagen in der Sonne und entspannten, die Pferde futterten ihr Heu und die Esel genossen frisches Obst. Da bekamen auch die Kinder Hunger und es gab Mittagessen im Zoo Restaurant. Nach dem Essen konnten die Kinder auf dem Spielplatz noch ein wenig toben, bevor es im Anschluss noch einmal in den Streichelzoo ging, um die Ziegen zu striegeln und zu streicheln. Ganz schön aufregend, denn die Tiere hatten anscheinend wirklich große Lust darauf. Eine kleine weiße Ziege hat es allen besonders angetan. Danach ging es weiter zu den Bisons, den Papageien und am Elefantengehege vorbei zu den riesigen Landschildkröten. Zum Schluss liefen die Kinder noch gemeinsam mit Ihren Erzieherinnen durch den Berberaffenberg. Dort kam ein Affe ganz nah heran. An den Kängurus vorbei, ging es dann zum Ausgang und zurück in den Kindergarten.

Die ABC-Flitzer der Kita Martinroda waren sich einig: Das war ein spannender, lehrreicher Vormittag und ein toller Ausflug zum Ende der Kindergartenjahre.

Im Kindergarten angekommen trauten die Abc-Flitzer Ihren Augen kaum. Alle Eltern der Vorschulkinder waren da und haben eine festliche Tafel geschmückt. Mit Selbstgebackenen Kuchen und Getränken startete dann das Zuckertütenfest. Nach dem Kaffee wurde den Kindern die Geschichte vom Zuckertütenbaum vorgelesen und die ABC-Flitzer begaben sich auf große Schatzsuche nach dem Zuckertütenbaum.

Die Zuckertüten am Baum sind gewachsen und die Freude der Kinder war Riesig. Es wurde weiter gefeiert. Zum Abendbrot gab es Leckereien vom Rost und Salate. Es war ein gelungenes Abschlussfest.

Wir wünschen unseren Vorschülern sowie den Eltern alles Gute für die Zukunft und einen wunderschönen Start in die Schulzeit.







Sonstiges

Möbelkammer Elgersburg



Arnstädter Str. 4
98693 Elgersburg

Wir suchen – wir bieten

Schrankwände, Küchen,
Schlafzimmer,
Kühlschränke,

Waschmaschinen, Haushaltsgeräte u.v.m.

Öffnungszeiten

Mo-Do 8.00 Uhr – 15.00 Uhr
Fr 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

frauengruppe-geratal@gmx.de

Tel. 03677 89 29 233

Fax: 03677 89 29 234

Möbelkammer Elgersburg

Tel. 03677 89 29 235

Gemeinde Elgersburg

Mitteilungen

Zur Einschulung

*Höchst erfreulich und belehrend
ist es doch für jedermann,
wenn er allerlei Geschichten
lesen oder hören kann.*

Wilhelm Busch

Liebe Schulanfänger
der Gemeinde Elgersburg,
nun beginnt für Euch ein neuer Lebensabschnitt
... der Start in die Schule.

Ich wünsche Euch viel Freude beim Lernen,
nette Lehrer, jede Menge Spaß mit Euren Mitschülern und
viele gute Noten.

Euer Bürgermeister
Mario Augner



Gemeinde Martinroda

Veranstaltungen

DER FESTPLATZ RUFT

**KIRMESGESELLSCHAFT
MARTINRODA**

**18.09.
AB 15 UHR**

**FESTPLATZ
MARTINRODA**

ERWACHSENE 2€ EINTRITT

**KAFFEE & KUCHEN
BRATWURST
BIER & COCKTAILS**

MUSIK MIT DJ DAVID
AB 15 UHR SCHLAGER / OLDDIES
AB 19 UHR 80ER, 90ER
UND DAS BESTE VON HEUTE

WWW.FACEBOOK.COM/KIRMES.MARTINRODA

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Martinroda

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am **Mittwoch, den 29. September 2021 um 19.30 Uhr**
im **Gasthaus Veronikaberg in Martinroda.**

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht
3. Kassenbericht für das Jagdjahr 2020/2021
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Bericht des Jagdpächters
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages
8. Fortführung bzw. Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages
9. Abstimmung per Stimmzettel über die Verlängerung des Jagdpachtvertrages
10. Verschiedenes, Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
Vorsitzender
Christian Sauerbrey

Gemeinde Martinroda / Ortsteil Angelroda

Veranstaltungen

Tag des offenen Denkmals

**12.9.2021
Sein & Schein**

**in Geschichte, Architektur
und Denkmalpflege**

Kommen Sie auf Entdeckungstour nach Angelroda!
In unseren Heimatstuben zeigen wir Ihnen auf mehr als 350 qm anhand von zirka 3.500 Exponaten und Schautafeln wie unsere Vorfahren Leben und Arbeit ohne Strom und Internet gemeistert haben.

Wir führen Sie fachkundig durch die zum Denkmalensemble gehörenden Gebäude unseres 948 erstmals erwähnten Ortes und unsere unter Denkmalschutz stehende Kirche.

Für Technik- und Eisenbahnfans empfehlen wir außerdem den kurzen Fußweg zum Eisenbahnviadukt, welches 1879 in Betrieb genommen wurde.

Wir bieten Ihnen:

Führungen durch die Heimatstuben und die Kirche 11 – 18 Uhr
Live-Musik mit dem Shanty-Chor Geraberg 14 – 16 Uhr

Für Ihr leibliches Wohl ist ebenfalls gesorgt!

Im und vor dem Dorfgemeinschaftshaus können Sie

- selbstgebackenen Kuchen aus „Omas“ Rezeptbuch,
 - Leckeres vom Rost und diverse Getränke
- genießen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Weiterführende Informationen unter:
www.heimatstube-angelroda.de**

TAG DES OFFENEN DENKMALS

„Sein & Schein - in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege“

Angelroda

Verein	Öffnungszeiten	Rahmenprogramm
Heimatstube Schlossplatz 98693 Martinroda OT Angelroda	Sonntag, 12.9.2021 11:00 - 18:00 Uhr	Auftritt Shanty-Chor Geraberg vor oder im Dorfgemeinschaftshaus, Kuchenbuffet mit leckerem selbstgemachtem Kuchen, Gebrilltes aller Art, Getränke; Führungen in Heimatstube.



Evangelische Kirche Hauptstraße 17 98693 Martinroda OT Angelroda	Sonntag, 12.09.2021 10:00 - 18:00 Uhr	Vortrag zur Baugeschichte des Kirchengebäudes 14:00 Uhr, Führungen nach Bedarf
--	--	--

Elgersburg

Verein	Öffnungszeiten	Rahmenprogramm
Kulturbahnhof Bahnhofstraße 30 98716 Elgersburg	Samstag, 11.09.2021 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr Sonntag, 12.09.2021 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Führung und Informationen über den Bahnhof sowie die Geschichte von Elgersburg; Imbiss mit Bratwurst, Bier und Eis



<p>Ofenmuseum Jägerstraße 12 98716 Elgersburg</p>	<p>Samstag, 11.09.2021 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr Sonntag, 12.09.2021 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr</p>	<p>Ausstellung historischer gusseiserner Öfen aus drei Jahrhunderten</p> 
--	---	---

<p>Massemühle Hauptstraße 17 98716 Elgersburg</p>	<p>Sonntag, 12.09.2021 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr; nach Bedarf Führung</p>	<p>Ausstellungen: Laborporzellan, Kaffeekannen aus Thüringer Fertigung, Sammeltassen, Haushaltsporzellan aus Elgersburg.</p> 
--	--	---

<p>Schloss Elgersburg Burgstraße 3 98716 Elgersburg</p>	<p>Samstag, 11.9.2021 09:00 - 17:00 Uhr; nach Bedarf Führung Sonntag, 12.9.2021 09:00 - 17:00 Uhr; nach Bedarf Führung</p>	<p>1139 erstmalig erwähnt, auf Felsen aus Konglomerat, ursprünglich als Schutzburg für Handelswege gebaut. 400 Jahre im Besitz der Herren von Witzleben. 1567 Bergfried und Wohnturm, darin 6 m tiefes Verlies. 1802 Verkauf an Herzogliche Kammer zu Gotha, Nutzung als Gerichtssaal und Beamtenwohnung, 1838 Verpachtung eines Teils durch Jacob Gräser. Seit 1903 im Besitz von Freiherr von Frege-Weltzien, Umbau zum Wohnschloss. Ab 1998 im Besitz der Gemeinde, heute für Veranstaltungen genutzt.</p> 
--	---	--

<p>Quellenwanderung um Elgersburg Gerhard Meyer Schmücker Str. 1 98716 Elgersburg</p>	<p>Samstag, 11.9.2021 08:00 Uhr; Führung Samstag, 11.09.2021 08:00 Uhr - 20:00 Uhr Sonntag, 12.09.2021 08:00 Uhr - 20:00 Uhr</p>	<p>Dauer der Quellenwanderung etwa zwei Stunden, genaue Zeitangabe und Beginn der Wanderung bei Terminvereinbarung: Wanderung zu fünf Quellen, Felsenpanorama, Munchweg. Erklärungen zu älteren Gebäuden des Ortes, an denen der Weg entlang führt, Heimatstube geöffnet. Die Quellenwanderung bitte mit Voranmeldung, Gerhard Meyer, Tel.: 03677 790921. 11.9. Quellenwanderung um Elgersburg 11.9. und 12.9. Kleine Heimatstube geöffnet.</p>
---	---	---

Plaue		
Verein	Öffnungszeiten	Rahmenprogramm
<p>Birkenhof Mühlgasse 8 99338 Plaue</p>	<p>Samstag, 11.9.2021 10:00-18:00 Uhr, Führung nach Bedarf</p>	<p>Musikalische Umrahmung, Flohmarkt, Stand Holzkünstler</p>